

II-614 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A N F R A G E

Nr. 420 1J
1991-01-30

der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz
und Genossen
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Maßnahmen zur Beschränkung von FCKW

Im Bundesgesetzblatt vom 15.6.1990 wurde die Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie vom 17. Mai 1990 über Beschränkung und Verbote der Verwendung, der Herstellung und des Inverkehrsetzens von vollhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen veröffentlicht, in der u.a. geregelt wurde, daß Polyurethan-Hartschäume die vollhalogenierte FCKW enthalten vom 1. Jänner 1991 bis 31. Dezember 1992 nur dann produziert und in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn bei ihrer Herstellung die in der Anlage festgelegte Mengenbeschränkung für die Verwendung von FCKW nicht überschritten wurde.

Da Umweltgesetze nur dann zum Schutze der Umwelt und der Vermeidung von Schäden beitragen können, wenn die gesetzten Maßnahmen überwacht und Zuwidderhandelnde bestraft werden, stellen die unterfertigten Abgeordneten die nachfolgende

A n f r a g e:

1. Liegt in Ihrem Ministerium eine Liste der österreichischen Produzenten von Polyurethan-Hartschäumen vor?
2. Wenn nein, wann werden Sie sich eine solche beschaffen?
3. Welche Maßnahmen zur Kontrolle der Produzenten haben Sie getroffen, da ja eine Meldung der verbrauchten FCKW-Menge nach einem Jahr sicherlich unzureichend ist?

- 2 -

4. Haben Sie für die Kontrolle der Produzenten Beamte vorgesehen, wenn ja, wieviele?
5. Falls die Kontrolle von einem unabhängigen Institut durchgeführt werden soll, welches haben Sie beauftragt?